

Ein Unternehmen der TÜV Mitte-Gruppe

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender: Elmar Legge Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer Sitz:

Steubenstr 53

45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/48596/A/15

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **AUDI**

Auftraggeber:

BORBET Haupstraße 5 59969 Hallenberg Hesborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	BORBET
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	R 80815
Ausführungsbezeichnung:	Lk 112
Radgröße:	8 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm mit Zentrierring, Farbe kupferbraun, Kennzeich-
	nung: BOØ72,5/Ø57,1
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP99/2350/00/15
Geprüfte Radlast:	760 kg
Reifenabrollumfang:	2100 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : **R 80815**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø57,1

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 28,5 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 20 mm

Тур:	44		
ABE / EG-Ger	nehmigung: C 72	77 und C 727/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88; 98; 100	Audi 100 Quattro	225/40R18-88	A01) bis A10)
121	Audi 200 Quattro	R94)	E43)
	Audi 100 Avant-		
	Quattro		
	Audi 200 Avant-	235/40R18-91	
	Quattro		
		K32)K38)T37)	
C727/1/NT09E	1070/980		5/112/57



4/108/57

5/112/57

Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : **R 80815**

E399/1/NT08E

F127/NT07E

1100/950

1240/1200

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø57,1

Тур:	44	Q	
ABE / EG-Ger	nehmigung: D 4	03 und D403/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnunge	n zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88; 100; 101	Audi 100 Quattro	225/40R18-88	A01) bis A10)
	Audi 200 Quattro	T14)	E43)
	Audi 100 Avant-		
	Quattro		
	Audi 200 Avant-	235/40R18-91	
	Quattro		
		K32)K38)	
121; 134; 147	Audi 100 Quattro	235/40ZR18-	A01) bis A10)
	Audi 200 Quattro		E43)K32)K38)
	Audi 100 Avant-		
	Quattro		
	Audi 200 Avant-		
	Quattro		
162	Audi 200 Quattro	235/40ZR18	A01) bis A10)
	Audi 200 Avant-		K32)K38)
	Quattro		
D403/1/04E	1120/1180		4/108/57

890 Тур: E399 und E399/1 ABE / EG-Genehmigung: Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 98; 100; 110; Audi Coupé quattro A01) bis A10) 225/40ZR18 118; 123; 125; K39) 128 245/35ZR18 162; 169 Audi Coupé quattro R05) (Audi S2)

Typ: D11

ABE / EG-Genehmigung: F127

Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | worne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | 180; 184; 206 | Audi V8 | 235/40ZR18 | A01) bis A10) | K40)R94)



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : **R 80815**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø57,1

Тур:	C4		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F61 9	und F619/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
60; 66; 74; 84;	Audi 100	225/40ZR18	A01) bis A10)
85; 92; 98;	Audi 100 Avant	Т14)	K03)K04)K36)
103; 110; 128	Audi 100 quattro		
	Audi 100 Avant quat-	225/40R18-91 reinforced	
	tro;		
	Audi A6,		
	Audi A6 Avant,	245/35ZR18	
	Audi A6 quattro,	R05)T15)	
	Audi A6 Avant quattro		
		235/40ZR18	
		R94)	
142		235/40ZR18	-
		R94)	
169	Audi S4 ww. Audi S6,	235/40ZR18	A01) bis A10)
	Audi S4 Avant ww.	K04)R94)T82)	K36)
	Audi S6 Avant		
206; 213	Audi S4 V8 ww.		
	Audi S4 4,2 ww,		
	Audi S6 4,2,		
	Audi Avant S4 V8 ww.		
	Audi Avant S4 4,2 ww.		
	Audi S6 4,2 Avant		

F619/1/NT10E 1240/1200 5/112/57,1

Тур:	yp: B4				
ABE / EG-Gen	ehmigung: F889	0/1 ab NT2			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
85; 98; 103;	Audi 80	225/40ZR18	A01) bis A10)		
110; 128	Audi 80 Avant	Т14)	K39)		
	Audi 80 quattro				
	Audi 80 Avant quattro	245/35ZR18			
	(5-Loch)	R05)			
169	Audi S2,				
	Audi Avant S2				

F889/1/NT05E 1100/1120 5/112/57



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : **R 80815**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø57,1

Тур:	D2		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G850	0 / e1*93/81*0005* / e1*98/14*0	005*
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110; 128; 142;	Audi A8	235/50ZR18	A01) bis A10)
169; 175;180;		Т81)	E44)
191; 220; 228;			
250; 265		245/45ZR18	
		Т81)	
		255/45ZR18	
		Т81)	

e1*98/14*0005*17 1255/1230 5/112/57,1

Тур:	B5		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	3/81*0013* / e1*98/14*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 66; 74; 81;	Audi A4,	225/40ZR18	A02) bis A10)
85; 92; 110;	Audi A4 quattro,	Т14)	
120; 121; 128;	Audi A4 Avant,		
132; 142	Audi A4 Avant quattro	225/40R18-91 reinforced	
		245/35R18-89	
		R05)T37)	

e1*98/14*0014*18 1150/1130(1100) 5/112/57

Тур:	4B		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	6/27*0051*, e1*98/14*0051*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81; 85; 92;	Audi A6, A6 quattro	225/40ZR18	A01) bis A10)E44)
100;110; 120;	(Limousine, Avant)	Т14)	K39)
121;132; 142			
		225/40R18-91 reinforced	
		245/35ZR18	
		R05)T15)	
		235/40R18-91	
		K28)	

e1*98/14*0051*12 1250/1200(1230)

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : **R 80815**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø57,1

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Die Montage der Reifen muß von der Radinnenseite erfolgen.

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit innenumfassender Bremsscheibe an Achse 1.
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Rädern der Größe 7Jx15H2 ET35 (Stahl) bzw. 7½Jx15H2 ET35 (Leichtmetall) und der Bereifungsgröße 215/60R15 ausgerüstet sind.(runde Radausschnitte)
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten Version.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serien-



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : **R 80815**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø57,1

mäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist die am Außenkotflügel anliegende Wulst des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich von 45° vor und hinter derRadmitte komplett abzutrennen.
- K36) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind bei Fahrzeugen mit **Frontantrieb** folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen; von dem sich an der Stoßfängeroberkante anschließenden Kunststoffspritzschutz ist ein Streifen von ca.100 mm Länge und 20 mm Breite auszuschneiden, der obere Befestigungsniet ist dabei mit zu entfernen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten.
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante ist um ca.10 mm zu kürzen.
- K38) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffkante zu kürzen. Typ
- K39) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K40) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich **vor** der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten,
 - das Blechradhaus ist im Bereich **hinter** der Achse (im Lenkeinschlagbereich) 5 mm einzuformen.

Die Maßnahmen können durch Kreisfahrt überprüft werden.

R05) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

HerstellerTypDunlopSP 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- R94) An Achse 1 ist auf einen Mindestabstand von min. 5 mm zwischen Reifen und Lenkhebel bzw. Spurstangenkopf zu achten.
- T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : **R 80815**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø57,1

T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR-, W- oder Y-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- T81) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp D2 vor :

B2 101 .							
Reifengröße: vorn und hinten 235/50ZR18							
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslas	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar		
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2		
Dunlop SP 2000	259	1250	1230	2,7	2,7		
Reifengröße: vorn und hin	ten 245/4	5ZR18					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslas	ten	Min.Fülldru	ck in bar		
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2		
Dunlop SP 2000	259	1250	1230	2,9	2,8		
Reifengröße: vorn und hin	ten 255/4	5ZR18					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslas	ten	Min.Fülldru	ck in bar		
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2		
Dunlop SP8000, SP 2000	259	1250	1230	2,5	2,4		
Bridgestone S-01				2,6	2,4		
Pirelli P4000,Pirelli P Zero	1			2,6	2,4		

Werden andere Fabrikate verwendet sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2°/-2°), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T82) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtypen D11, C4, 4B vor :

Reifengröße: vorn und hinten 235/40ZR18						
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslasten Min.Fülldruck in bar				
		Achse 1 Achse 2 Achse 1 Achse 2				
Dunlop SP 8000	258	1240	1200	3,3	3,4	
Goodyear Eagle GS-C	258			3,3	3,4	
Pirelli P Zero As.	256			3,3	3,3	

Werden andere Fabrikate verwendet sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2°/-2°), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : **BORBET** Typ(en) : **R 80815**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø57,1

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 03. Januar 2000

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Leibold